

Schweiz

Beschaffungswesen

Mehr freihändige Vergaben

2013 hat die Bundesverwaltung Aufträge von mehr als einer halben Milliarde Franken ohne Ausschreibung vergeben. Über die Mehrzahl dieser Vergaben ist nichts bekannt.

Christian Brönnimann
Bern

Die Kritik an freihändigen Vergaben der Bundesverwaltung, die ohne Ausschreibung direkt an einen Lieferanten gehen, ist gross. Einerseits begünstigen sie Vetternwirtschaft und Korruption, wie jüngst die Seco-Affäre bewiesen hat. Andererseits sind sie nicht in jedem Fall gesetzeskonform und schalten den Wettbewerb unter den Anbietern aus. Die parlamentarische Oberaufsicht, die Finanzdelegation (FinDel), verlangt deshalb schon lange, dass die Verwaltung die freihändigen Vergaben eindämmt – ohne Erfolg, wie sich jetzt zeigt.

Im Gegenteil: 2013 hat der Umfang freihändiger Vergaben einen neuen Höchststand erreicht. Die 378 Vergaben hatten einen Auftragswert von 532 Millionen Franken. Zum Vergleich: In den letzten Jahren pendelte das Volumen jeweils zwischen 310 und 375 Millionen, war also mehr als ein Drittel kleiner. Das geht aus dem neusten Bericht der Verwaltung zum Beschaffungscontrolling hervor. Diesen hat der Bundesrat gestern zur Kenntnis genommen.

Besonders stark haben die freihändigen Vergaben von Dienstleistungen zugenommen. Das sind beispielsweise Mandate für externe Informatiker, Betriebswirtschaftler oder PR-Experten. Deutlich mehr als ein Drittel des Gesamtvolumens der Dienstleistungen von total 858 Millionen wurde letztes Jahr nicht im Wettbewerb ausgeschrieben.

Transparenz nicht verbessert

Trotz anderslautender Versprechen hat sich auch bezüglich der Transparenz der freihändigen Vergaben nichts verbessert. Eigentlich verlangt das Gesetz explizit, dass, abgesehen von wenigen Ausnahmefällen, auch die freihändigen Vergaben auf der Publikationsplattform Simap.ch bekannt gemacht werden müssen. Damit soll verhindert werden, dass Aufträge ganz im Geheimen abgewickelt werden und sich Konkurrenten nicht gegen Vergabeentscheide wehren können. Doch auch 2013 wurden von den 378 freihändigen Vergaben lediglich 146 publiziert.

Beim Anteil der freihändigen Vergaben, deren Begründung juristisch geprüft und dokumentiert ist, wurde sogar



ein neuer Tiefststand erreicht. Bei jeder dritten Vergabe fehlt ein solches Dokument, das ebenfalls gesetzlich vorgeschrieben wäre. Selbst die Wirtschaftlichkeitsüberlegungen sind in einem Drittel der Fälle nicht dokumentiert.

Für FinDel-Präsident, Ständerat Hans Altherr, sind die Befunde «eindeutig nicht in Ordnung». Die FinDel beanstandete Jahr für Jahr dieselben Dinge, trotzdem ändere sich nichts. «Ich kann auch nicht nachvollziehen, weshalb das so ist», sagt Altherr. Vor den Sommerferien hat die Delegation den Bundesrat deshalb gebeten, die Ursachen der Entwicklung abzuklären sowie Verbesserungsmaßnahmen vorzuschlagen.

Im neuen Controllingbericht hält das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) allerdings bereits präventiv fest: Voraussagen zur «zukünftigen Trend-

entwicklung» seien kaum möglich. Der Anteil der Vergaben, bei denen ein «freihändiges Verfahren erfolgen muss», sei nicht im Voraus plan- und steuerbar. Auf Nachfrage verweist BBL-Sprecher Jonas Spirig zudem auf «zufällige Mehrjahreszyklen»: Freihändige Grossaufträge mit langer Laufzeit fielen nur in dem Jahr ins Gewicht, in dem sie abgeschlossen würden.

Ein Versprechen gibt es

Im zur Veröffentlichung freigegebenen Controllingbericht fehlen einige Kapitel. Insbesondere ist die Zusammenstellung der 50 grössten Lieferfirmen der Bundesverwaltung geheim. Ebenfalls entfernt wurde ein Kapitel mit Massnahmen und Empfehlungen zur Verbesserung der Situation. Ob diese beiden zentralen Teile des Controllingberichts

künftig publik gemacht werden müssen, wird das Bundesverwaltungsgericht entscheiden. Eigentlich hätte der Eidgenössische Öffentlichkeitsbeauftragte Hanspeter Thür letzten Winter empfohlen, die fraglichen Unterlagen zugänglich zu machen. Doch das BBL widersetzte sich der Empfehlung, worauf Journalisten den Fall ans Gericht weiterzogen.

Das Ziel einer der Massnahmen des zensierten Kapitels ist allerdings bekannt, weil es auch anderswo im Bericht auftaucht. Die Umsetzung der Massnahme «muss dazu führen, dass sich der Anteil der freihändigen Vergaben mit schriftlicher Begründung bzw. juristischer Abklärung markant erhöht», steht im Bericht. Zumindest die interne Dokumentation der freihändigen Vergaben soll also künftig besser werden.

Beamte erschweren die Kontrolle der Beschaffungen

Die Aufsicht beschuldigt die Verwaltung, dem Bundesrat wichtige Informationen vorzuenthalten. Dabei geht es um «Auffälligkeiten» bei Beschaffungen.

Christian Brönnimann
Bern

Seit sieben Jahren verspricht der Bundesrat ein wirksames Controlling der Beschaffungen der Verwaltung. Noch immer ist ein solches nicht in Kraft. Einerseits verzögert sich die flächendeckende Einführung der Software, die für eine einheitliche und vollständige Erfassung der Beschaffungen sorgen soll. Entgegen der Forderung des Parlaments wird das elektronische Vertragsmanagement-Tool im Verteidigungsdepartement und im Aussendepartement Ende Jahr noch nicht in Betrieb sein.

Andererseits sind die bereits eingeführten Kontrollabläufe mangelhaft. Zu diesem Schluss kommt die Finanzdelegation (FinDel) des Parlaments. Die Oberaufsicht hat in den letzten Monaten die verwaltungsinternen Vorgänge des Beschaffungscontrollings analysiert. Da-

bei hat sie festgestellt, dass «nicht alle auf unteren Stufen gemeldeten Auffälligkeiten den Weg bis in den Bundesrat finden», wie sie in einem Communiqué schreibt. Damit aber der Bundesrat seine strategische Gesamtverantwortung wahrnehmen könne, müsse er alle Auffälligkeiten kennen. Im Gesetz ist explizit festgehalten, dass die Landesregierung selbst für das übergeordnete Beschaffungscontrolling zuständig ist.

Beamte «filtern» den Inhalt

Das Problem liegt gemäss FinDel-Präsident Hans Altherr bei einer auf tieferer Stufe angesiedelten Arbeitsgruppe, in der je ein Abgesandter der sieben Departemente und der Bundeskanzlei sitzt. Es sind beispielsweise der Finanzchef oder der Vizedirektor Einkauf. «Die Arbeitsgruppe filtert die Berichterstattung über die Beschaffungen, bevor sie der Bundesrat erhält. Dabei gehen wichtige Informationen verloren», sagt Altherr. Die FinDel verlange einen «geschlossenen Prozess», der dem Bundesrat tatsächlich erlaube, seine Steuerungsfunktion wahrzunehmen.

Welche konkreten «Auffälligkeiten» derzeit zu reden geben und welche der Regierung vorenthalten werden, ist nicht bekannt. Es seien auch Informatio-

nen darunter, die auf Risiken bei bestimmten Beschaffungsgeschäften hindeuteten, sagt Altherr. Davon müssten die Departementsobersten unbedingt Kenntnis haben. «Das ist nur schon deshalb wichtig, weil der Bundesrat gestützt auf seine Informationen wiederum uns als Oberaufsicht informiert. Und die FinDel will wissen, ob sie sich auf diese Berichterstattung verlassen kann.»

Mögliche Auffälligkeiten, die auf Risiken hindeuten können, sind beispielsweise starke Schwankungen der Beschaffungssummen in einer Abteilung, unklare Beschaffungsbegründungen oder eine Häufung von freihändigen Vergaben. Letzteres war beispielsweise bei der Korruptionsaffäre im Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) der Fall.

Gefahr von Interessenkonflikt

Die kritisierte Arbeitsgruppe steht unter der Leitung des Bundesamts für Bauten und Logistik (BBL). Amtssprecher Jonas Spirig betont auf Anfrage aber, der Entscheid, welche Informationen an den Bundesrat weitergegeben werden, liege nicht beim BBL, sondern bei den Departementen respektive deren Vertretern in der Arbeitsgruppe.

Grundlage der Diskussion in der Arbeitsgruppe sind Empfehlungen des

Benzinpreis steigt in Etappen

Der Bundesrat will den Benzinpreis ab 2018 nur um 5 bis 7 statt um 12 Rappen erhöhen. Er hofft, dass so die neue Strassenfinanzierung mehrheitsfähig wird.

Markus Brotschi
Bern

Der Bundesrat will zur Finanzierung von Nationalstrassen und Agglomerations-Verkehrsprojekten einen separaten Fonds (NAF) einrichten. Als Finanzierungsquellen für den NAF dienen der Mineralölsteuerzuschlag, die Auobahnvignette und die Autoimportsteuer. Weil allerdings die Fahrzeuge immer weniger Treibstoff verbrauchen, schwinden die Einnahmen aus der Benzinststeuer. Deshalb will der Bundesrat den Mineralölsteuerzuschlag erhöhen. Ursprünglich schlug Verkehrsministerin Doris Leuthard die Anhebung um 12 bis 15 Rappen auf einmal vor. Aufgrund heftiger Kritik in der Vernehmlassung beschränkt der Bundesrat den Aufschlag vorerst auf 5 bis 7 Rappen. Damit sollten die baureifen Ausbauprojekte finanzierbar sein, sagte Leuthard gestern. Der Bundesrat wolle «kein Geld auf Vorrat» beschaffen. Laut Leuthard wird die Schweiz auch mit der Erhöhung tiefere Benzinpreise haben als die Nachbarländer.

Der Bundesrat will in Etappen vorgehen und dem Parlament alle vier Jahre das strategische Entwicklungsprogramm Strasse (Step) vorlegen. Gleichzeitig kann der Bundesrat dem Parlament jeweils eine weitere Erhöhung des Mineralölzuschlags beantragen, falls die 5 bis 7 Rappen nicht ausreichen. Dies könnte laut Leuthard etwa 2025 der Fall sein. Bis 2030 sind Projekte für insgesamt 6,6 Milliarden Franken vorgesehen. Als weitere Geldquelle für den NAF sieht der Bundesrat eine neue Abgabe für Elektrofahrzeuge von 400 bis 500 Franken pro Jahr vor. Diese Steuer begründet er damit, dass auch elektrisch betriebene Fahrzeuge ihren Beitrag zum Strassenbau leisten müssten.

«Strasse zahlt genug»

Die Strassenverkehrsverbände lassen sich allerdings durch den etappierten Benzinpreisaufschlag nicht besänftigen. «Die Strasse bezahlt bereits genug», lautet das Argument. Die Strassen-Lobby setzt weiterhin auf ihre «Milchkuh»-Initiative. Diese verlangt, dass die Erträge der Mineralölsteuer von jährlich rund 3 Milliarden künftig voll dem Strassenverkehr zugutekommen.

Heute fliesst die Hälfte in den allgemeinen Bundeshaushalt, die andere Hälfte dient heute wie auch künftig vor allem der Finanzierung von Hauptstrassen der Kantone. Die «Milchkuh»-Initiative erhebt Anspruch auf die 1,5 Milliarden, die heute in die Bundeskasse fliessen. Auch die SVP stellt sich hinter die Initiative und fordert den Verzicht auf die Erhöhung des Benzin-zollzuschlags.

Der Bundesrat verweist dagegen darauf, dass der Zuschlag seit 1974 unverändert bei 30 Rappen liegt. Teuerungsberichtigt entspreche dies heute noch 13 Rappen, sagte Leuthard. Deshalb will sich der Bundesrat mit dem NAF das Recht geben lassen, die Einnahmequellen der Teuerung anzupassen.

Erfolg für Zürich

Bund nimmt Glattalautobahn auf

Der Bundesrat reagiert auf Kritik aus Zürich an den Plänen zur Engpassbeseitigung. Ursprünglich wollte der Bundesrat die neue Glattalautobahn, die zur Entlastung der A1 dient, dem Kanton Zürich überlassen. Nun ist der Bundesrat bereit, diese Ergänzung in die Pläne zur Engpassbeseitigung aufzunehmen. Entgegen den Forderungen des Zürcher Regierungsrats hat die Landesregierung jedoch die Oberlandautobahn nicht in das Programm aufgenommen. Die Oberlandautobahn wäre nur in die Planung des Bundes gefallen, wenn das Volk 2013 der Vignettenpreiserhöhung auf 100 Franken zugestimmt hätte. Dann wären bestehende und geplante kantonale Autobahnabschnitte vom Bund übernommen worden. Auch der Westschweiz kommt der Bundesrat entgegen. Die Netzerweiterung Lausanne–Morges wird nun ebenfalls vom Bund ausgeführt. (br)

Analyse

Manuel Noriega Der Ex-Diktator von Panama klagt gegen ein Killerspiel, in dem er als Bösewicht auftaucht. *Von Nicola Brusa*

Das Ananas-Gesicht fürchtet um sein Image

Vor einem Gericht in Los Angeles wird bald einmal ein Fall Gut gegen Böse verhandelt. Es geht um Reputation, Geld und - glaubt man der Verteidigung - sogar um die Freiheit.

Den Part des Bösen spielt - im doppelten Sinne - Manuel Noriega. Der pockennarbige, je nach Quelle 80-, 79-, 76- oder 74-jährige Ex-Diktator Panamas mit dem Übernamen «Pineapple Face» (Ananas-Gesicht) sitzt seit 1990 im Gefängnis.

Sein Gegenspieler: die US-Firma Activision Blizzard, Produzentin des Videogames «Call of Duty», vertreten durch Anwalt Rudy Giuliani. Der ehemalige Bürgermeister von New York machte in einem Interview mit dem Nachrichtensender CNN soeben klar: Er kämpft nicht gegen Noriega, sondern für Freiheit und amerikanische Werte.



Das erwähnte Spiel ist erstaunlich realistisch, mit Plots, die sich an der Realität orientieren - an einer ausserordentlich kriegerischen und gewalttätigen Realität. Im Ballerspiel «Call of Duty: Black Ops 2» taucht in Filmsequenzen eine Figur auf, die Noriega wie aus dem (Ananas-)Gesicht geschnitten ist. Sie ist böse, brutal und spricht Englisch mit spanischem Akzent.

Das Spiel kam 2012 auf den Markt und setzte in den ersten beiden Wochen nach dem Verkaufsstart mehr als eine Milliarde Dollar um. Diesen Sommer nun hat Manuel Noriega in Los Angeles Klage gegen die Macher eingereicht. Er fordert, am Verkaufserfolg von «Black Ops 2» beteiligt zu werden. Sein Ansehen leide enorm unter dem Spiel, er werde zu Unrecht als «Urheber schrecklicher Taten» dargestellt, klagt er. Activision steigere

mithilfe seiner Figur den Realismus des Spiels und damit die Verkaufszahlen, ohne ihn nach seiner Erlaubnis zu fragen.

Auch abgesehen von seiner Rolle in «Black Ops 2» ist für Manuel Noriega in der Geschichte kaum ein Platz als Gutmensch vorgesehen. Er war von 1983 bis 1989 faktisch Diktator in Panama. Als «Chef der Nationalgarde», wie er sich nannte, vereinigte er alle Macht im Land auf sich. Zudem stand er jahrelang auf der Gehaltsliste der CIA: Sein Land war ein Umschlagplatz der Amerikaner für Waffenlieferungen an Rebellen in Nicaragua. Im Gegenzug schauten die USA bei Noriegas Geschäften mit kolumbianischen Drogenkartellen lange Zeit weg.

Im Dezember 1989 setzten die USA Noriegas Macht ein Ende und marschierten in Panama ein. Noriega floh in die Botschaft des Vatikans, wo

er angeblich tagelang nichts anderes tat, als in der Bibel zu lesen. Am 3. Januar 1990 ergab er sich, die USA flogen ihn aus und brachten ihn wegen Drogenhandels hinter Gitter. 2010 wurde er an Frankreich ausgeliefert und wegen Geldwäscherei verurteilt, seit 2011 sitzt er in Panama wegen Menschenrechtsverbrechen im Gefängnis.

Rudy Giuliani nennt Noriegas Klage gegen das Videospiel «absurd». Es sei wichtig, sie energisch zu bekämpfen. Eigentlich gehe es im Fall um nichts Geringeres als die Freiheit, findet Giuliani. «Man stelle sich bloss vor, alle Schurken dieser Welt wollten Filme und Dokumentationen über sich verbieten lassen.» Eben.



Video Noriegas brutaler Auftritt in «Call of Duty: Black Ops 2»

noriega.tagesanzeiger.ch

Bundesämter Die Umgehung der Beschaffungsregeln schadet allen Seiten. *Von Christian Brönnimann*

Schwarze Löcher ausleuchten, jetzt!

Das Parlament ist offenbar machtlos. Die Bundesverwaltung solle höchstens zwei Prozent ihrer Einkäufe ausserhalb des Wettbewerbs tätigen. Dieses Ziel formulierte vor gut zwei Jahren der Präsident der Finanzdelegation (Findel). Ständerat Urs Schwaller, der damals der parlamentarischen Oberaufsicht vorstand, monierte: Beamte würden mit freihändigen Vergaben das Beschaffungsrecht immer wieder «ritzen». Er pochte auf Einhaltung der Regeln. Heute ist die Verwaltung weiter vom Ziel entfernt denn je. 2013 gingen Bundesaufträge von mehr als 530 Millionen Franken ohne Ausschreibung direkt an Lieferanten: 10 Prozent aller Einkäufe.

Das wäre nur halb so schlimm, wenn man annehmen dürfte, dass die freihändigen Vergaben stets korrekt abgewickelt werden. Doch das ist leider Wunschdenken. Eine Vielzahl der Fälle ist mangelhaft dokumentiert. Es fehlen die juristische Bestätigung, dass die Beschaffung korrekt ablief, die Begründung, weshalb überhaupt freihändig eingekauft wurde, oder der Nachweis, dass die Beschaffung wirtschaftlich war. Besonders stossend ist aber, dass nach wie vor sechs von

In einigen Amtsstuben will man offenbar nicht einsehen, wie dringend nötig ein Umdenken ist.

zehn freihändigen Vergaben nicht einmal auf dem Beschaffungsportal Simap.ch publiziert werden. Öffentlichkeit und Konkurrenz erfahren nichts über die Millionenaufträge. Wenn nun die Findel auch noch feststellt, dass Auffälligkeiten bestimmter Beschaffungsgeschäfte von den zuständigen Beamten «gefiltert» und Vorgesetzten bis hin zum Bundesrat vorenthalten werden, dann ist die Blackbox perfekt.

Krumme Geschäfte

Die Kombination der verschiedenen Mängel schafft den idealen Nährboden für krumme Geschäfte. Die paar Dutzend Aufträge in der Seco-Korruptionsaffäre wurden alle: 1. freihändig vergeben, 2. juristisch nicht geprüft, 3. nicht auf Simap.ch bekannt gegeben und 4. intern nicht kritisch genug hinter-

fragt. Das spricht für sich, möchte man meinen. Aber in einigen Amtsstuben will man offenbar nicht einsehen, wie dringend nötig ein Umdenken ist.

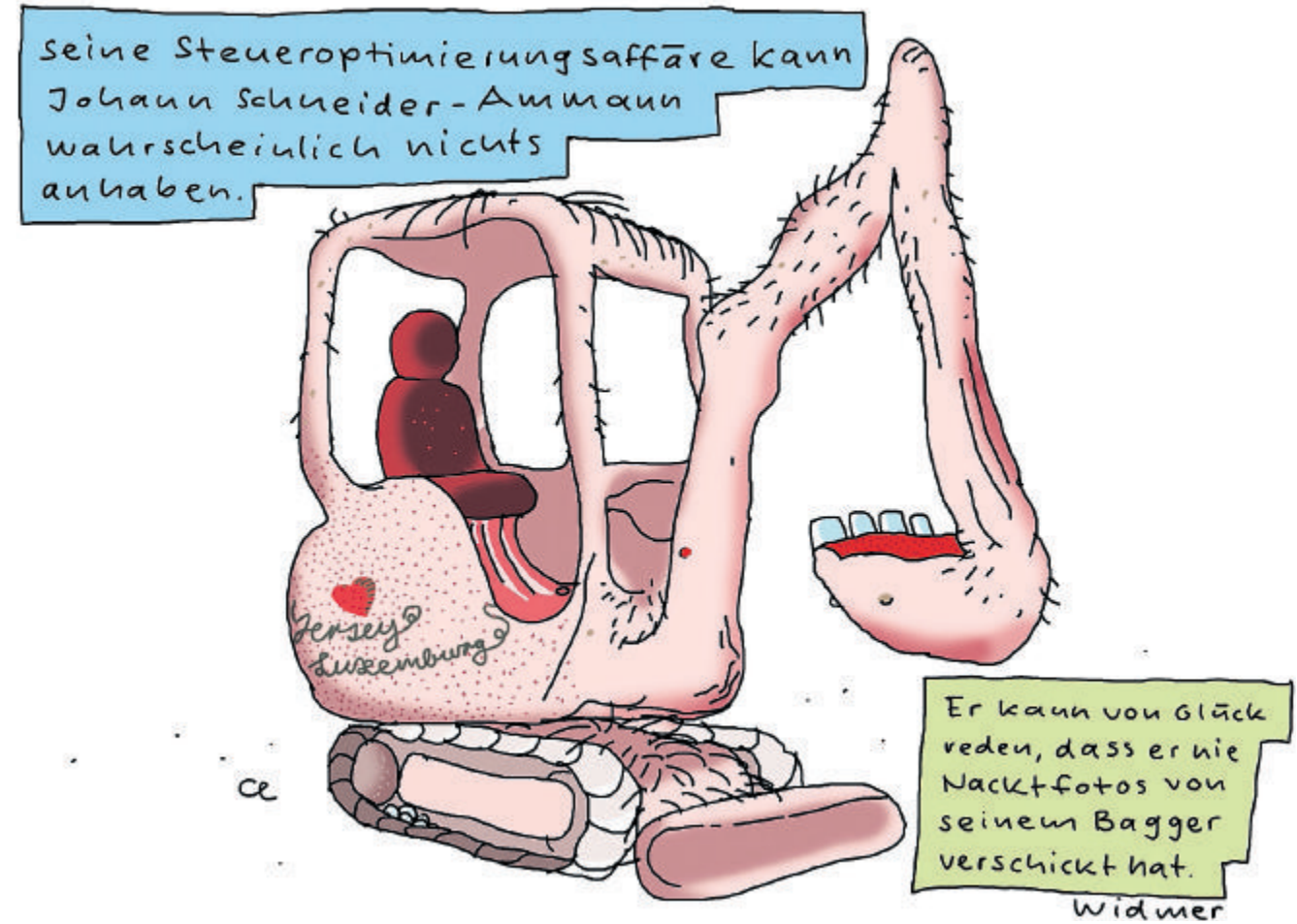
Angeichts der aufgedeckten Missstände hat die Kritik der Findel an Schärfe gewonnen: Aus dem «Ritzen» von Gesetzen sind «schwerwiegende und systematische» Rechtsverletzungen geworden, die zeigen, dass in einigen Abteilungen «die Regeln des Beschaffungsrechts als Option und nicht als Vorgabe» aufgefasst wurden.

Es braucht Sanktionen

Doch die Mittel der Oberaufsicht sind beschränkt. Sie kann zwar mit Vehemenz auf die Einhaltung der Regeln und Gesetze pochen. Deren Durchsetzung aber liegt nicht in ihrer Hand.

Die Verwaltung wird nicht vom Parlament geführt, sondern vom Bundesrat. Ihm zur Seite steht eine Schar von Chefbeamten, jeder einzelne mit entsprechender Entlohnung - und Verantwortung. Das Gesetz hält zudem explizit fest, dem Bundesrat selbst obliege das «übergeordnete Beschaffungscontrolling». Mit dem Zusammentragen von Daten über die Vergaben alleine ist es aber nicht getan. Es müssen auch Schlüsse und Konsequenzen daraus gezogen werden. Das heisst: Mitarbeiter, die die Regeln wiederholt verletzen, gehören sanktioniert. Denn das Ansehen der Verwaltung leidet unter den Beschaffungs- und Korruptionsaffären.

Das verlorene Vertrauen kann nur wiederhergestellt werden, wenn die Verwaltung hieb- und stichfest offenlegt, dass sie mit den Steuergeldern korrekt umgeht. Will heissen, dass sie das Geld unter fairen Wettbewerbsbedingungen effizient in die wichtigsten Vorhaben investiert. Um dies zu garantieren, ist die lückenlose Dokumentation aller Beschaffungen zwingende Voraussetzung. Damit würde auch die Legitimität von freihändigen Vergaben erhöht. Denn es gibt durchaus Gründe, weshalb es im Einzelfall sinnvoller ist, auf eine langwierige und kostspielige Ausschreibung zu verzichten. Nicht zuletzt um in diesen Fällen freihändige Vergaben ohne schalen Beigeschmack durchführen zu können, muss die Verwaltung die schwarzen Löcher endlich ausleuchten. Schwarze Löcher schlucken nicht nur Licht, sondern auch Materie.



Schneider-Ammann Der Bundesrat verteidigt die Steuerpraxis seiner Ex-Firma mit ökonomischen Argumenten. Politisch ist das verheerend. *Von Edgar Schuler*

Steuermoral und -moralismus

Auch das muss einmal gesagt sein: Die Schweiz diskutiert über die Steuerpraxis der Ammann-Gruppe und die Steuermoral ihres ehemaligen Patrons einzig aufgrund vertraulicher Dokumente. Sie fallen unter das Steuergeheimnis und damit in die Privatsphäre. Die Papiere wurden von Medien publik gemacht, obwohl sie laut Experten keine rechtliche Bedeutung haben, sondern bestenfalls eine moralische.

In diesem Fall ist, anders als in der Affäre Geri Müller, die Debatte darüber ausgeblieben, wie sehr die Medien im Privatesten wühlen dürfen. Gut so.

Zentral ist: Die zutage geförderten Dokumente haben eine gesunde Diskussion angestossen, gerade auch im Blick auf die anlaufende Unternehmenssteuerreform.

Zwei Lager sind auszumachen. Die einen halten Johann Schneider-Ammann als Bundesrat für unglaublich würdig und untragbar, wenn er in seinem Vorleben als Unternehmer (steuer-)moralisch falsch gehandelt hat. Die anderen finden es falsch, den (steuer-)moralischen Imperativ von heute auf die Verhältnisse von gestern anzuwenden. Schneider-Ammann wäre damit aus dem Schneider.

Gehen wir einmal davon aus, dass das Steuergebarren der Ammann-Gruppe nach damaligem Recht in Ordnung war und auch im Ermessensspielraum der Steuerbehörden. Johann Schneider-Ammann hätte also innerhalb geltenden Rechts die Steuern optimiert. Das war sein gutes Recht. Der Staat hat einen demokratisch abgestützten Anspruch auf Steuern. Aber er kann nicht erwarten, dass man ihm mehr abliefert als vorgeschrieben.

«Sehr schweizerisch»

So hat auch Johann Schneider-Ammann selbst argumentiert. Und er ging noch weiter. Die Optimierung der Steuern, sofern sie in Absprache mit den Behörden geschehe, sei «sehr schweizerisch», erklärte er im «Blick».

Natürlich hat der Wirtschaftsminister recht. Es gibt keine Pflicht, dem Staat Geld zu schenken, auch keine moralische. Geld, das all jenen gehört, die Anteil an einer Firma haben: Besitzer, Kunden und vor allem Angestellte, also Steuerzahler. Im geschäftlichen Interesse haushälterisch zu handeln, auch gegenüber dem Staat, gehört zu Tugenden, die man getrost «schweizerisch» nennen kann.

Nur gibt es Dinge - auch wahre -, die man besser nur seinen Freunden ins Ohr flüstert, statt sie der Nation per Interview mitzuteilen. Die Schweiz steht als Steuerfluchtborg am Pranger, angesichts leerer Staatskassen geraten heute einst korrekte Methoden der Steueroptimierung in Verruf. Schneider-Ammann wurde als «inakzeptabel» und «peinlich» bezeichnet. Und SP-Präsident Christian Levrat war mit seiner Rücktrittsforderung schneller als Lucky Luke mit dem Colt.

Johann Schneider-Ammann hat mit der Aussage politischen Instinkt vermissen lassen. Er ist einem Fehlschluss vieler Politiker mit Unternehmervergangenheit erlegen: dass sich das ökonomisch Richtige in jedem Fall auch als das politisch Vernünftige darstellen lässt. Aber ihm aus dem Irrtum einen Strick zu drehen, um ihn daran aus dem Amt zu zerrén, ist billiger Budenzauber im Bundesberner Jahrmarkt.

Schneider-Ammanns Verteidigungslinie war kurzfristig unklug. Bedenklicher aber ist, dass in einem Klima des überkochenden Steuermoralismus wirtschaftliche Vernunft langfristig keine Chance zu haben scheint.